



Produktinformation

NÜRNBERGER

Berufsunfähigkeitsversicherung

4Future

Stand: Juli 2021

Inhalt

1. Leistungsvoraussetzungen	3
1.1 Leistungsvoraussetzungen für Berufsunfähigkeitsleistungen	3
1.2 Leistungsvoraussetzungen für zusätzliche Leistungen	3
1.3 Sonstige Leistungsmerkmale für alle BU-Tarife	4
1.4 Vorläufiger Versicherungsschutz	4
2. Produkte zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos	6
2.1 NÜRNBERGER Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung4Future (SBU)	6
2.2 NÜRNBERGER Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung4Future mit Spezialisten-Service BetterDoc (SBUG)	7
2.3 NÜRNBERGER Investment Berufsunfähigkeitsversicherung4Future (IBU)	8
2.4 NÜRNBERGER Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung4Future mit Dienstunfähigkeitsschutz (SDU)	9
2.5 NÜRNBERGER Selbstständige Einsteiger Berufsunfähigkeitsversicherung4Future (SBUFC)	9
2.6 NÜRNBERGER Schulunfähigkeitsversicherung (SBUS)	10
2.7 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)	10
2.8 GKV*-Check	10
2.9 Zusatzversicherungen	11
3. Zielgruppen	13
4. Antragstellung	14
4.1 Antragsfragen	14
4.2 Fragen zur Berufsgruppenbestimmung (Scoring-Fragen)	14
4.3 Regelungen zu „besonderen“ Berufen	15
4.4 Untersuchungsgrenzen (medizinisch)	17
4.5 Finanzielle Risikoprüfung	17
4.6 Versicherbarkeit von ausländischen Staatsbürgern	19
5. Gestaltungsmöglichkeiten während der Vertragslaufzeit	21
5.1 Planmäßige Erhöhungen (Dynamik)	21
5.2 Leistungserweiterung (Upgrade-Option)	21
5.3 Erhöhungsmöglichkeiten ohne erneute Risikoprüfung	22
5.4 Verlängerungsmöglichkeiten	24
5.5 Berufswechsel	24
5.6 Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten	25
6. Leistungsfall	26
7. Steuerliche Aspekte	27
8. Nachhaltigkeit	28
9. Das Wichtigste auf einen Blick	29

1. Leistungsvoraussetzungen

1.1 Leistungsvoraussetzungen für Berufsunfähigkeitsleistungen

Tarifgemäße Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person

- infolge Krankheit, Verletzung des Körpers oder Kräfteverfalls
- die ärztlich nachzuweisen sind
- gesundheitlich beeinträchtigt ist und
- voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen außerstande ist bzw. bereits 6 Monate ununterbrochen außerstande gewesen ist
- ihren vor Eintritt des Versicherungsfalles zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war,
- zu mindestens 50 % auszuüben, und
- sie auch keine andere Tätigkeit ausübt, zu der sie aufgrund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten in der Lage ist, und
- die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht (konkrete Verweisung).

Tarifgemäße Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit sowie einem Autonomieverlust infolge von Demenz liegt vor, wenn die versicherte Person

- infolge Krankheit, Verletzung des Körpers oder Kräfteverfalls
- gesundheitlich beeinträchtigt ist und
- voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen so hilflos ist oder bereits 6 Monate ununterbrochen so hilflos gewesen ist,
- dass sie für mindestens einen von vier Punkten gemäß unseres definierten ADL-Katalogs auf Hilfe einer anderen Person angewiesen ist (selbst bei Einsatz technischer und medizinischer Hilfsmittel) oder ab Pflegegrad 2 gemäß SGB XI.

1.2 Leistungsvoraussetzungen für zusätzliche Leistungen

Leistungen bei speziellen Beeinträchtigungen („Rollstuhlklausel“)

Ist die versicherte Person weder berufsunfähig noch berufsunfähig infolge Pflegebedürftigkeit, besteht dennoch Leistungspflicht in Höhe der vereinbarten BU-Rente für max. 24 Monate, wenn die VP

- ständig auf einen Rollstuhl angewiesen oder
- die Hörfähigkeit beider Ohren sehr stark eingeschränkt ist oder
- die Sehfähigkeit beider Augen sehr stark eingeschränkt ist

Die Gesundheitsstörung muss ärztlich nachgewiesen werden und für voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen bestehen bzw. bereits seit 6 Monaten ununterbrochen bestanden haben.

Leistung bei Rehabilitationsmaßnahmen

Wenn die versicherte Person während der Vertragsdauer gemäß den Bedingungen berufsunfähig wurde und sie freiwillig einen oder mehrere Rehabilitations-Dienst(e) auf eigene Kosten in Anspruch genommen hat, wird eine Rehabilitationshilfe in Höhe von max. 1.000 EUR gezahlt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Reha-Maßnahme zur schnelleren Wiederherstellung der Berufstätigkeit geeignet ist.

Vorschuss bei Krebserkrankung (Krebsklausel)

Bei einer Krebsdiagnose kann eine Vorschussleistung in Höhe der versicherten Rente beantragt werden. Während des Zeitraumes der Vorschussleistung startet die BU-Leistungsprüfung. Sollte die Leistungsprüfung ergeben, dass keine Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen vorliegt, endet die Vorschussleistung. Bis dahin gezahlte Vorschüsse werden nicht zurückgefordert. Vorschussleistungen bei Krebs können während der Versicherungsdauer mehrmals geltend gemacht werden.

Der Vertrag muss zum Zeitpunkt der Erstdiagnose mindestens 6 Monate bestanden haben und zwischen Diagnose und Antrag auf Vorschusszahlung dürfen maximal 6 Monate liegen. Die Vorschusszahlung wird bis zum Abschluss der BU-Leistungsprüfung, maximal für einen Zeitraum von 15 Monaten gezahlt. Während der Dauer der Vorschusszahlung wird der Vertrag beitragsfrei gestellt.

1. Leistungsvoraussetzungen

Als vereinfachter Nachweis bei einer Krebsdiagnose (bösartiger Tumor – nicht carcinoma in situ (cis)) ist ein onkologischer Bericht bzw. ein Entlassungsbericht des Krankenhauses ausreichend.

Der Bericht muss einen der 3 folgenden Punkte bestätigen:

- Bereits begonnene oder bevorstehende Chemo- und/oder Strahlentherapie
- Durchführung einer OP und zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen:
 - eine Chemotherapie oder eine Strahlentherapie wurde begonnen oder steht unmittelbar bevor
 - es besteht danach eine voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen, andauernde, vollständige Arbeitsunfähigkeit oder
- Durchführung einer palliativen Therapie wegen der Schwere der Krebserkrankung

Leistung bei Wiedereingliederung

Ein Anspruch auf Wiedereingliederungshilfe in Form einer einmaligen Kapitalleistung in Höhe von 6 Monatsrenten (max. jedoch 15.000 EUR) besteht, wenn die versicherte Person

- eine Umschulungsmaßnahme durch das Arbeitsamt oder einen anderen Träger erfolgreich abgeschlossen hat und
- wieder eine Tätigkeit ausübt, die sie aufgrund ihrer bisherigen und/oder neu erworbenen beruflichen Fähigkeiten und/oder Ausbildungen ausüben kann und
- die ihrer bisherigen Lebensstellung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit entspricht und
- die verbleibende Versicherungsdauer noch mindestens 12 Monate beträgt.

Leistung bei Umorganisation

Es erfolgt eine Beteiligung an den Umorganisationskosten für Selbstständige, wenn die Umorganisation zumutbar ist und nur deshalb keine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit vorliegt. Die Leistung wird in Form einer einmaligen Kapitalleistung in Höhe von 6 Monatsrenten (max. jedoch 15.000 EUR) erbracht. Voraussetzung hierfür ist, dass die verbleibende Versicherungsdauer noch mindestens 12 Monate beträgt.

1.3 Sonstige Leistungsmerkmale für alle BU-Tarife

- Verzicht auf abstrakte Verweisung
(d. h. wir verweisen nicht auf einen anderen Beruf, den der Kunde noch ausüben könnte)
- Infektionsklausel (vollständiges oder teilweises Tätigkeitsverbot) für alle Berufe
- Weltweiter Versicherungsschutz

1.4 Vorläufiger Versicherungsschutz

Bis zur finalen Annahme des Antrags besteht vorläufiger Versicherungsschutz. Dieser beginnt mit dem Tag, an dem der BU-Antrag bzw. eine Annahmeerklärung bei einer unserer Geschäftsstellen eingeht, mittags um 12 Uhr. Es handelt sich um einen selbstständigen Versicherungsvertrag, bei dem die Leistungen auf max. 12.000 EUR BU-Jahresrente begrenzt sind.

Für den vorläufigen Versicherungsschutz gelten folgende Voraussetzungen:

- Dauer max. 2 Monate
- SEPA-Lastschriftmandat liegt vor
- Antrag ist unabhängig von einer besonderen Voraussetzung
- Antrag kann zu einem gültigen Tarif mit den dazugehörigen Versicherungsbedingungen und Annahmerichtlinien angenommen werden
- Die versicherte Person ist am Tag der Antragstellung bzw. der Annahmeerklärung noch nicht 70 Jahre alt.

1. Leistungsvoraussetzungen

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt bei:

- Krankheiten, gesundheitlichen Störungen oder Beschwerden, die bei Antragsstellung abgefragt wurden und bekannt waren und die zu einer Ablehnung oder einem Ausschluss geführt hätten. Die Krankheit, gesundheitliche Störung oder die Beschwerden müssen zudem ursächlich für den eingetretenen Versicherungsfall sein und nach ihnen muss im Antrag zu der gewünschten Versicherung gefragt worden sein.
- Selbsttötung der versicherten Person (außer durch Geistesstörung)
- Teilnahme an kriegerischen Ereignissen/inneren Unruhen als Unruhestifter
- vorsätzlichem Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Stoffen

Der vorläufige Versicherungsschutz endet bei:

- Beginn des Versicherungsschutzes der beantragten Versicherung
- Ablehnung des BU-Antrags
- Anfechtung, Rücknahme oder Widerruf durch den Antragssteller
- Widerspruch bei Abweichung des Versicherungsscheins vom Antrag
- Antragsannahme nicht innerhalb der Annahmefrist von 6 Wochen.
Ausnahme: andauernde Vertragsverhandlungen z. B. durch fehlende Auskünfte von Ärzten oder Krankenkassen
- fehlender Antragsannahme durch Antragssteller innerhalb der Annahmefrist von 6 Wochen
- Antragsannahme zu geänderten Bedingungen; mit Eingang der Annahmeerklärung für den neuen Antrag durch den Antragsteller lebt der vorläufige Versicherungsschutz wieder auf
- erfolglosem Beitragseinzug

Kosten für den vorläufigen Versicherungsschutz:

Grundsätzlich ist der vorläufige Versicherungsschutz kostenlos. Werden jedoch Leistungen fällig, wird ein Entgelt in Höhe der ersten Jahresprämie mit der beantragten Versicherung bzw. der Tarifbeitrag für die Höchstsummen verrechnet.

Weitere Details zu den Regelungen können den allgemeinen Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz entnommen werden.

2. Produkte zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos

2.1 NÜRNBERGER Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung4Future (SBU)

Die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung4Future bietet Schutz in Form einer monatlichen Rente bei eingetretener bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit. Grundbaustein ist die Komfort-Berufsunfähigkeitsversicherung. Der Grundtarif kann um mehrere Zusatzausteine individuell erweitert werden – je nach Bedarf.

AU-Schutz

Zusätzlicher Schutz bei Arbeitsunfähigkeit in Höhe der vereinbarten BU-Rente für max. 24 Monate, wenn die versicherte Person während der Vertragsdauer

- mindestens 6 Monate ununterbrochen arbeitsunfähig ist

oder

- bereits mindestens 3 Monate ununterbrochen arbeitsunfähig ist und von einem Facharzt bescheinigt wird, dass die Arbeitsunfähigkeit noch mindestens 3 weitere Monate andauern wird.

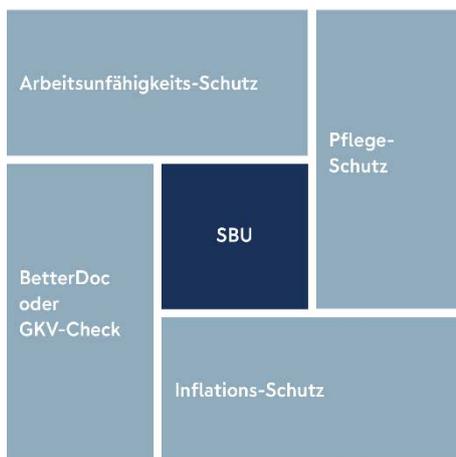
Pflege-Schutz

Wird die versicherte Person während der Vertragsdauer pflegebedürftig, zahlen wir zusätzlich zur BU-Rente die vereinbarte lebenslange Pflegerente.

Es besteht zudem die Option auf Abschluss einer Anschluss-Pflegerentenversicherung nach Vertragsende der BU ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Inflations-Schutz

Es kann eine garantierte Rentensteigerung für den Leistungsfall eingeschlossen werden, um die Inflation auszugleichen. Der Einschlussprozentsatz ist wählbar zwischen 0,5 % – 3,0 %.



Zusätzlich wählbar:

- + Ernstfallschutz
- + Krankentagegeld
- + Unfall-BU-Schutz

Dieses Produkt ist besonders nachhaltig ausgerichtet.



2. Produkte zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos

2.2 NÜRNBERGER Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung4Future mit Spezialisten-Service BetterDoc (SBUG)

Die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung4Future mit Spezialisten-Service BetterDoc bietet Schutz in Form einer monatlichen Rente bei eingetretener bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit. Grundbaustein ist die Komfort-Berufsunfähigkeitsversicherung. Der Grundtarif kann um mehrere Zusatzbausteine individuell erweitert werden – je nach Bedarf.

AU-Schutz

Zusätzlicher Schutz bei Arbeitsunfähigkeit in Höhe der vereinbarten BU-Rente für max. 24 Monate, wenn die versicherte Person während der Vertragsdauer

- mindestens 6 Monate ununterbrochen arbeitsunfähig ist

oder

- bereits mindestens 3 Monate ununterbrochen arbeitsunfähig ist und von einem Facharzt bescheinigt wird, dass die Arbeitsunfähigkeit noch mindestens 3 weitere Monate andauern wird.

Pflege-Schutz

Wird die versicherte Person während der Vertragsdauer pflegebedürftig, zahlen wir zusätzlich zur BU-Rente die vereinbarte lebenslange Pflegerente.

Es besteht zudem die Option auf Abschluss einer Anschluss-Pflegerentenversicherung nach Vertragsende der BU ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Inflations-Schutz

Für den Leistungsfall kann eine garantierte Rentensteigerung eingeschlossen werden, um die Inflation auszugleichen. Der Einschlussprozentsatz ist wählbar zwischen 0,5 % – 3,0 %.

2. Produkte zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos

Spezialisten-Service BetterDoc

BetterDoc steuert Patienten mit schwerwiegenden, seltenen oder komplexen Erkrankungen zu hochspezialisierten Ärzten und Kliniken für eine wirkungsvolle Behandlung, erfolgreiche Operation oder unabhängige Zweitmeinung. Auf Wunsch übernimmt BetterDoc auch die Terminvereinbarung beim entsprechenden Spezialisten.



Zusätzlich wählbar:

- + Ernstfallschutz
- + Krankentagegeld
- + Unfall-BU-Schutz

Dieses Produkt ist besonders nachhaltig ausgerichtet.



2.3 NÜRNBERGER Investment Berufsunfähigkeitsversicherung4Future (IBU)

Die Selbstständige Investment Berufsunfähigkeitsversicherung4Future (IBU) ist eine eigenständige Berufsunfähigkeitsversicherung und bietet Schutz in Form einer monatlichen Rente bei eingetretener bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit. Die Besonderheit dieses Tarifes liegt darin, dass die Überschüsse in Investmentfonds bzw. -depots angelegt werden. Hierfür stehen

- zahlreiche Einzelfonds sowie
- das Profi-Auswahl-Depot und
- vermögensverwaltete Depots mit folgenden Ausrichtungen zur Verfügung: defensiv, dynamisch, offensiv oder nachhaltig

Wenn während der Vertragslaufzeit kein Versicherungsfall eingetreten ist, hat der Kunde am Ende der Laufzeit die Wahl, sich

- das vorhandene Fondsguthaben auszahlen zu lassen,
- das Investmentguthaben zu verrenten oder
- die Anteilsscheine in ein Depot zu übertragen.

Bei langer Versicherungsdauer und hohen Steigerungen der Fondsanlage kann das Fondsguthaben die eingezahlten Beiträge sogar übersteigen.

Wird der Kunde während der Laufzeit berufsunfähig, kann das Fondsguthaben

- zur Erhöhung der BU-Rente verwendet werden
- das Fondsguthaben stehen gelassen werden oder
- das Fondsguthaben ausgezahlt werden.

2. Produkte zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos

Bei Zahlungsschwierigkeiten während der Vertragslaufzeit kann das Fondsguthaben auch zur weiteren Beitragszahlung verwendet werden.

Der Grundtarif kann um folgenden Zusatzbaustein erweitert werden:

Inflations-Schutz

Es kann eine garantierte Rentensteigerung für den Leistungsfall eingeschlossen werden, um die Inflation auszugleichen. Der Einschlussprozentsatz ist wählbar zwischen 0,5 % – 3,0 %.

2.4 NÜRNBERGER Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung4Future mit Dienstunfähigkeitsschutz (SDU)

Die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung4Future mit Dienstunfähigkeitsschutz bietet Schutz in Form einer monatlichen Rente bei eingetretener bedingungsgemäßer Berufs-/Dienstunfähigkeit (BU/DU). Grundbaustein ist die Komfort-Berufsunfähigkeitsversicherung mit Dienstunfähigkeitsschutz

Die SDU bietet zudem eine Flexibilitätsgarantie. Durch diese wird dem Kunden zugesichert, dass

- bei dauerhaftem oder vorübergehendem Wechsel in die Privatwirtschaft BU-Schutz besteht und bei evtl. Rückkehr ins Dienstverhältnis wieder DU-Schutz.
- die Laufzeit bei Wechsel in die Privatwirtschaft (aus nichtgesundheitlichen Gründen) verlängert werden kann.
- außerplanmäßige Erhöhungen mit Ereignis bis zum Alter 45 Jahre bei Wechsel in die Privatwirtschaft (aus nichtgesundheitlichen Gründen) durchgeführt werden können.
- BU-Schutz für eine Hinzuverdiensttätigkeit im Altersruhestand ohne erneute Gesundheitsprüfung gewährt wird.

Der Grundtarif kann um folgenden Zusatzbaustein erweitert werden:

Inflations-Schutz

Es kann eine garantierte Rentensteigerung für den Leistungsfall eingeschlossen werden, um die Inflation auszugleichen. Der Einschlussprozentsatz ist wählbar zwischen 0,5 % – 3,0 %.

2.5 NÜRNBERGER Selbstständige Einsteiger Berufsunfähigkeitsversicherung4Future (SBUFC)

Die NÜRNBERGER Einsteiger Berufsunfähigkeitsversicherung4Future ist eine selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit vermindertem Anfangsbeitrag in den ersten 5 Versicherungsjahren und bietet Schutz in Form einer monatlichen Rente bei eingetretener bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit.

Zu Beginn des 6. bis 10. Versicherungsjahrs fällt die versicherte BU-Rente gleichmäßig um einen vom Endalter abhängigen, festen Euro-Betrag.

Die Reduzierung der Rentenhöhe zu Beginn des 6. bis 10. Versicherungsjahrs kann durch eine freiwillige Anfangsdynamik in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Dadurch bleibt die versicherte BU-Rente konstant. Der Beitrag steigt dafür im Gegenzug an.

Für den Abschluss einer Einsteiger-BU, muss die versicherte Person folgende Kriterien erfüllen:

- das Eintrittsalter darf nicht älter als 30 Jahre sein und versicherte Person ist entweder
- Student oder,
- Auszubildender oder
- Berufseinsteiger

Optionale Erweiterungen

- Krankentagegeld (TG6)
- und AU-Schutz

2. Produkte zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos

2.6 NÜRNBERGER Schulunfähigkeitsversicherung (SBUS)

Informationen zur NÜRNBERGER Schulunfähigkeitsversicherung erhalten Sie in der Fachinformation zur Biene Maja (LV007_601).

2.7 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) bietet Schutz in Form einer Beitragsfreiheit für die Hauptversicherung und/oder monatlichen Rente bei eingetretener bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit. Eine BUZ kann zu den meisten Haupttarifen der Altersvorsorge bzw. Kapitalbildung eingeschlossen werden. Bei folgenden Tarifen ist der Einschluss einer BUZ jedoch nicht möglich:

- sofort beginnende Rententarife
- Vermögensbildungstarife
- Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsfragen sowie
- zu selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Dienstunfähigkeitsschutz.

Übersicht zur Leistungsstruktur der BUZ:

Tarif		Leistungsstruktur
BUZC	B	Beitragsfreiheit bei Berufsunfähigkeit
	Bp	Beitragsfreiheit bei Berufsunfähigkeit und beitragsfreie Dynamik der Hauptversicherung nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
	R	Monatliche Berufsunfähigkeitsrente mit gleicher Versicherungsdauer und Leistungsdauer
	Ra	Monatliche Berufsunfähigkeitsrente mit gegenüber der Leistungsdauer (zwischen 60 und 67) abgekürzter Versicherungsdauer
	Rd	Monatliche Berufsunfähigkeitsrente mit garantierter Rentensteigerung im Leistungsfall

Unter Versicherungsdauer wird der Zeitraum verstanden, in dem der Versicherungsschutz besteht. Die Leistungsdauer dagegen bezeichnet den Zeitraum, für den eine anerkannte BU-Leistung längstens gezahlt wird. Die Leistungsdauer der Tarife B, Bp, R, Ra und Rd muss mit Beginn der Rentenzahlung des Altersvorsorgevertrags enden. Eine kürzere Leistungsdauer ist hier nicht zulässig.

2.8 GKV*-Check

Der GKV*-Check kann optional von Antragsstellern in Anspruch genommen werden, wenn diese

- in den letzten 5 Jahren
- ununterbrochen
- gesetzlich krankenversichert waren.

Durch den GKV*-Check wird der Abfragezeitraum bei den Gesundheitsangaben im Antrag von 5 Jahren auf nur 12 Monate reduziert. Zusätzlich erteilt der Kunde der NÜRNBERGER die Erlaubnis für die letzten 5 Jahre Einsicht in seine persönliche GKV*-Patientenakte nehmen zu dürfen.

Die Abfrage der Gesundheitsfragen über 12 Monate im Antrag ist nötig, da wegen verzögerter ärztlicher Abrechnungszeiträume Einträge in der GKV*-Versichertenauskunft des Kunden fehlen könnten.

Für den Kunden ist der GKV*-Check vorteilhaft, weil

- überschaubarer Abfragezeitraum der Gesundheitsfragen im Antrag von 12 Monaten.
- ärztliche Diagnosen aus der GKV*-Versichertenauskunft bereits in der Antragsphase bekannt sind.
- die Prüfung der vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung im Leistungsfall auf 12 Monate beschränkt ist.
- die Gefahr einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung (§ 19 VVG) erheblich minimiert wird.

2. Produkte zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos

Die Risikoprüfung erfolgt auf Grundlage der Angaben des Kunden, der GKV*-Versichertenauskunft und eventueller Arztrückfragen.

Der GKV*-Check ist bei folgenden Tarifen optional möglich:

- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)
- Investment Berufsunfähigkeitsversicherung (IBU)
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Dienstunfähigkeitsschutz (SDU)

*GKV: Gesetzliche Krankenversicherung.

2.9 Zusatzversicherungen

NÜRNBERGER Ernstfallschutz Zusatzversicherung (NESZ)

Zu den selbstständigen BU-Tarifen

- SBU
- SBUG
- IBU und
- SDU

kann zusätzlich der NÜRNBERGER Ernstfallschutz eingeschlossen werden. Der Kunde erhält im Leistungsfall – bei Diagnose einer von mehr als der 50 versicherten schweren Erkrankungen – die vereinbarte Kapitalleistung und kann frei über das ausbezahlte Kapital verfügen – ganz nach seinen individuellen Bedürfnissen und persönlichen Wünschen: zum Beispiel zur Inanspruchnahme einer alternativen Therapie, dem Hausumbau, der Einstellung einer Haushaltshilfe, dem beruflichen Kürzertreten oder einer vorübergehenden Auszeit.

Highlight des NÜRNBERGER Ernstfallschutzes ist die maximal mögliche Höhe der Versicherungssumme von 10.000 EUR bis zu 200.000 EUR.

Unfall-BU-Schutz (UBUZ)

Der Unfall-BU-Schutz kann zu folgenden Tarifen eingeschlossen werden:

- SBU (nicht kombinierbar mit GKV-Check)
- SBUG
- RisikoLV + BUZ

Eine Leistung erfolgt, wenn die versicherte Person

- infolge einer unfallbedingten Gesundheitsschädigung
- voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen außerstande ist bzw. bereits 6 Monate ununterbrochen außerstande gewesen ist
- ihren vor Eintritt des Versicherungsfalls zuletzt ausgeübten Beruf
- zu mindestens 50 % auszuüben und
- sie auch keine andere Tätigkeit ausübt, zu der sie aufgrund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht (konkrete Verweisung)

Die Gesundheitsschädigung ist ärztlich nachzuweisen.

Eine Leistung erfolgt auch bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit sowie einem unfallbedingten Autonomieverlust infolge von Demenz, wenn die versicherte Person

- infolge einer unfallbedingten Gesundheitsschädigung
- voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen so hilflos ist bzw. bereits 6 Monate so hilflos gewesen ist, dass sie
- bei mindestens einem von 4 ADL-Punkten oder ab Pflegegrad 2 gemäß SGB XI
- in erheblichem Umfang
- die Hilfe einer anderen Person bedarf
- selbst bei Einsatz technischer und medizinischer Hilfsmittel.

2. Produkte zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos

Eine weitere Leistungsvoraussetzung ist die Erfüllung des Unfallbegriffs. Demnach liegt ein Unfall vor, wenn die versicherte Person durch ein

- plötzlich
- von außen
- auf ihren Körper wirkendes Ereignis
- unfreiwillig
- eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Der Unfall-BU-Schutz wird in 2 Leistungsvarianten angeboten:

Zusatztarif UB

Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung in Form von Beitragsfreiheit für die Hauptversicherung und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen mit gleicher Versicherungs- und Leistungsdauer.

Zusatztarif UR

Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung in Form einer monatlichen Rente mit gleicher Versicherungs- und Leistungsdauer. Der Zusatztarif UR kann zu beitragspflichtigen Hauptversicherungen ohne Berufsunfähigkeitsschutz nur in Verbindung mit Zusatztarif B der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung oder Zusatztarif UB abgeschlossen werden.

Zu den Zusatztarifen UB und UR kann eine Karenzzeit vereinbart werden, die für alle im Rahmen der (Unfall-)Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossenen Tarife einer versicherten Person übereinstimmen muss.

Eine Kombination mit dem NÜRNBERGER Ernstfallschutz (NESZ) ist nicht möglich.

Krankentagegeld (TG6)

Der Einschluss des Krankentagegeldes ist zu folgenden BU-Tarifen möglich:

- SBU
- SBUG
- IBU
- SDU
- Einsteiger-BU
- BUZ
- DUZ

Bei der Schulunfähigkeits-Absicherung ist keine Kombination mit TG6 möglich.

Das Krankentagegeld (TG6) leistet ab der 7. Krankheitswoche den vereinbarten Tagessatz in Höhe von 15 ,20, 25 oder 30 EUR, wenn die Voraussetzungen für den Versicherungsfall erfüllt sind. Versicherungsfähig sind Arbeitnehmer und Selbstständige, die Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind.

Die Kombination des Krankentagegeldes mit einer BU ermöglicht dem Kunden einen lückenlosen Übergang zwischen Tagegeldleistung bei Arbeitsunfähigkeit und Berufsunfähigkeits-Rente.

Eine Leistung erfolgt bei

- einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung
- der versicherten Person
- wegen Krankheit oder Unfallfolgen,
- in deren Verlauf Arbeitsunfähigkeit
- ärztlich festgestellt wird.

Die Leistungszahlung beginnt mit der Heilbehandlung und endet, wenn nach medizinischem Befund keine Arbeitsunfähigkeit und keine Behandlungsbedürftigkeit mehr besteht.

3. Zielgruppen

Die NÜRNBERGER Berufsunfähigkeitsversicherung4Future ist generell für alle Kunden geeignet, die sich vor den finanziellen Folgen schützen möchten, die eine Berufsunfähigkeit mit sich bringen kann und die für diesen Fall eine Versorgungslücke haben.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung4Future ist darüber hinaus insbesondere auch für Personen geeignet, welche auf nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bei der Wahl ihrer Einkommensschutzabsicherung achten und dabei Wert auf die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Gesichtspunkte im Versicherungsprodukt legen.

Unsere BU-Produktvielfalt bietet den unterschiedlichen Kundeninteressen jeweils den passenden Schutz:

Investment Berufsunfähigkeitsversicherung4Future (IBU)

Insbesondere geeignet für Personen, die die Versorgungslücke bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit schließen möchten und dabei die Überschüsse aus dem Vertrag in Form von Investmentfonds anlegen wollen. Diese Überschussverwendung empfiehlt sich vor allem bei Verträgen mit langen Laufzeiten.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung4Future mit Dienstunfähigkeitsschutz (SDU)

Diese Absicherung bietet nicht nur Schutz bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit, sondern auch bei Dienstunfähigkeit. Daher ist sie vor allem für Beamte bzw. Personen geeignet, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt oder entlassen werden.

Selbstständige Einsteiger Berufsunfähigkeitsversicherung4Future (SBUFC)

Aufgrund der Leistungsstruktur eignet sich diese Absicherungsform besonders für Berufseinsteiger, Auszubildende und Studenten bis 30 Jahre, da diese tendenziell in den ersten Versicherungsjahren über ein geringeres Einkommen verfügen.

Für alle BU-Tarife: Besserstellung bei Kammerberufen (eingeschränkte konkrete Verweisbarkeit)

Bei folgenden Kammerberufen:

- Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte
- Apotheker
- Rechtsanwälte
- Notare
- Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer

beschränken wir uns bei einer konkreten Verweisung nur auf andere für die versicherte Person in diesem konkreten Beruf zulässige Tätigkeiten.

4. Antragstellung

4.1 Antragsfragen

Für die Beantragung einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist die Beantwortung der Gesundheitsfragen im Antrag erforderlich. Zudem sind immer die Erklärungen der versicherten Person und die Frage nach dem Rauchverhalten zu beantworten.

Weitere notwendige Angaben bei Einschluss von Zusatzversicherungen bzw. -bausteinen:

- Krankentagegeld (TG6)
Im Antrag ist zusätzlich noch anzugeben, ob der Kunde gesetzlich oder privat krankenversichert ist.
- GKV-Check
Im Antrag ist der Name der Krankenkasse(n), die Versichertennummer(n) und der Versicherungszeitraum anzugeben sowie die Einwilligung- und Schweigepflichterklärung (LV120_800) zur Einholung der Gesundheitsdaten bei der GKV auszufüllen. Voraussetzung ist, dass die VP in den letzten 5 Jahren vor Antragsstellung ununterbrochen in Deutschland gesetzlich krankenversichert war.

4.2 Fragen zur Berufsgruppenbestimmung (Scoring-Fragen)

Für die Berufsgruppeneinstufung sind neben der Angabe zur ausgeübten Tätigkeit vier weitere Fragen verpflichtend zu beantworten, die sogenannten Scoring-Fragen. Angaben zu folgenden Themenbereichen werden dabei abgefragt:

- Berufsstand
- Höchste Qualifikation
- Anteil der Bürotätigkeit
- Leitungsfunktion

Nikotinkonsum

Der Nikotinkonsum ist nicht relevant für die Berufsgruppenbestimmung jedoch für den Beitrag, da hier zwischen Raucher- und Nichtraucherartikeln unterschieden wird.

Studenten mit Fachrichtung

Durch die Wahl der Studienfachrichtung sind keinerlei weitere berufsspezifische Angaben erforderlich (Scoringfragen).

Weitere Informationen und Definitionen der einzelnen Themenbereiche können Sie dem Berufeverzeichnis (LV005_627) entnehmen.

Der Bürotätigkeit gleichgestellt sind

unter anderem folgende Tätigkeiten, auch wenn diese außerhalb der Geschäftsräume des eigenen Arbeitgebers/Unternehmens ausgeführt werden:

- Teilnahme an Besprechungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Kommunikation, Planung und Entwicklung, Verkaufs-/Beratungstätigkeiten innerhalb von Wohnräumen oder Büro (unter Büro verstehen wir einen geschlossenen Raum mit Schreibtisch, Sitzgelegenheit und Kommunikationseinrichtungen)
- Homeoffice
- Arbeiten, die von unterwegs erledigt werden können (z. B. am Laptop während der Reise mit Bahn, Flugzeug)
- Nicht medizinische Tätigkeiten in einer Praxis
- Gespräche mit Patienten als Psychologin/Psychiater oder Logopäde
- Gerichtsverhandlungen/-anhörungen

Folgende Tätigkeiten fallen nicht unter die Bürotätigkeiten

- Tätigkeiten, die Kraft, Ausdauer, Wendigkeit und regelmäßig nicht nur unerheblichen physischen Einsatz erfordern
- Arbeiten an und mit Maschinen (inkl. Verkaufsvorführungen), die üblicherweise nicht in Büroräumen für Verwaltungs-, Organisations- und Planungstätigkeiten genutzt werden
- Reisetätigkeit als Fahrer/Führer von Land-, Luft- oder Wasserfahrzeugen (z. B. PKW, LKW, Lok)
- Verkaufs-/Beratungstätigkeiten außerhalb von Wohnräumen oder Büro (z. B. auf Messen, Verkaufsveranstaltungen)
- Medizinische/pflegerische/therapeutische Tätigkeit (wie Assistenzleistungen z. B. in einer Praxis)

4. Antragstellung

4.3 Regelungen zu „besonderen“ Berufen

Im Folgenden sind Regelungen bzw. Besonderheiten aufgeführt, die bei bestimmten Berufen zu beachten sind.

Auszubildende

Auszubildende sind in dem Beruf zu versichern, den sie bei Antragsstellung erlernen. Die Scoringfragen sind gemäß der aktuellen Tätigkeit zu beantworten, es erfolgt eine Einstufung in die entsprechende Berufsgruppe. Der schulische Teil der Ausbildung wird nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist in diesem Fall ausschließlich die praktische Ausbildungszeit im Betrieb.

Versicherbar ist eine maximale jährliche BU-Rente in Höhe von 12.000 EUR. Der Einschluss einer Dynamik ist möglich.

Studenten

Vollzeitstudium

Für Studenten in Vollzeit wird von Beginn an BU-Schutz angeboten. Voraussetzung ist, dass der Antragssteller in einem Studiengang eingeschrieben ist, der gemäß unseren Annahmerichtlinien versicherbar ist. Bei Antragsstellung ist als Beruf der Studiengang mit entsprechender Fachrichtung anzugeben.

Versicherbar ist eine maximale jährliche BU-Rente in Höhe von 18.000 EUR. Eine Dynamik kann eingeschlossen werden, diese endet jedoch, wenn erstmals eine Jahresrente in Höhe von 24.000 EUR überschritten wird. Bei Aufnahme des Zielberufes ist eine Dynamikwiederaufnahme ohne Risikoprüfung möglich.

Eine Ausnahme besteht für Studenten Lehramt. Hier endet die Dynamisierung des Vertrags bei 18.000 EUR.

Für Kunst-, Musik- und Sportstudenten ist eine Absicherung nur im Bereich der Schüler-BU möglich. Versicherbar ist hier eine maximale jährliche BU-Rente in Höhe von 12.000 EUR. Der Einschluss einer Dynamik ist bis zu dieser Höhe möglich.

Duales Studium

Duale Studenten können als Studenten mit entsprechender Fachrichtung abgesichert werden. Es gelten hier ebenfalls die oben genannten Voraussetzungen bzw. Einschränkungen.

Unter dualem Studium versteht man:

- im Regelfall: wenn durch einen Ausbildungsvertrag eine Ausbildung (Lehre) und ein Studium vereinbart wurde
- zudem auch ein Hochschulstudium mit fest integrierten Praxiseinsätzen in einem Unternehmen, geregelt durch eine Arbeitsvereinbarung.

Unter einem dualen Studium ist nicht zu verstehen, wenn unabhängig von der Ausbildung ein Studium aufgenommen wird.

Studium im Rahmen der Beamtenlaufbahn

Studenten, die im Rahmen der Beamtenlaufbahn ein Studium durchlaufen, sind in ihrem Beamtenberuf einzustufen.

Mischung aus Arbeit und Studium / Überwiegende Tätigkeit

Ausschlaggebend für die Einstufung des Berufes ist die klar dominierende Tätigkeit, die im Vordergrund der versicherten Person steht. Beispielsweise können hier die Wochenstunden betrachtet werden. Überwiegt hier die berufliche Tätigkeit, ist die versicherte Person in ihrem Beruf einzustufen. Überwiegt hier die studentische Tätigkeit, dann ist die versicherte Person als Student einzustufen.

Hausfrauen/-männer

Die Tätigkeit als Hausfrau/-mann wird als Beruf angesehen und kann entsprechend gegen das Berufsunfähigkeitsrisiko abgesichert werden. Voraussetzung ist, dass der Antragssteller der Tätigkeit als Hausfrau/-mann dauerhaft nachgeht und nicht nur vorübergehend, z. B. wegen befristeter Elternzeit oder Arbeitslosigkeit.

Zusammen mit dem Antrag ist generell die Zusatzerklärung Hausfrau/-mann (LV110_841) einzureichen.

Versicherbar ist eine maximale jährliche BU-Rente in Höhe von 12.000 EUR. Der Einschluss einer Dynamik ist bis zu dieser Höhe möglich.

4. Antragstellung

Elternzeit/Teilzeit

Elternzeit

Antragsteller, die sich zeitlich befristet in Elternzeit befinden (max. für 3 Jahre), sind in dem Beruf zu versichern, den sie vor Beginn der Elternzeit ausgeübt haben. Voraussetzung ist, dass noch ein Arbeitsvertrag besteht.

Für die Höhe der versicherbaren BU-Rente gelten die Regelungen der finanziellen Angemessenheitsprüfung. Als Grundlage dient der Verdienst vor Antritt der Elternzeit.

Teilzeit

Antragsteller, die sich bei Vertragsabschluss in einer Teilzeitbeschäftigung befinden, werden entsprechend der ausgeübten Tätigkeit versichert.

Die Berufsgruppeneinstufung erfolgt analog dem ausgeübten Beruf. Die Scoringfragen sind entsprechend zu beantworten.

Ausnahme: Geringfügig Beschäftigte (450 EUR-Job) sind in der Regel als Hausfrau/-mann einzustufen. Es gelten die entsprechenden Regelungen (siehe hier Punkt Hausfrauen/-männer).

Soldaten

Berufs- und Zeitsoldaten

Es wird Versicherungsschutz gegen Berufsunfähigkeit angeboten. Die Scoringfragen sind gemäß der aktuellen Tätigkeit zu beantworten, es erfolgt dadurch eine Einstufung in die entsprechende Berufsgruppe.

Für Berufs- und Zeitsoldaten, die sich aktuell im Auslandseinsatz befinden oder die bereits einen Marschbefehl vorliegen haben, kann kein Versicherungsschutz angeboten werden.

Ebenso können Angehörige von bestimmten Spezialeinheiten (z. B. KSK, Kampfschwimmer oder Hubschrauberpiloten) nicht gegen Berufsunfähigkeit abgesichert werden.

Bei Antragstellung ist zusammen mit dem Antrag immer die Zusatzerklärung Bundeswehr (LV110_826) einzureichen. Abhängig von den dort gemachten Angaben kann ein Ausschluss von Auslandseinsätzen erforderlich werden.

Versicherbar ist eine maximale jährliche BU-Rente in Höhe von 21.000 EUR. Der Einschluss einer Dynamik ist bis zu dieser Höhe möglich.

In der Regel gilt für Soldaten eine Endalterbegrenzung auf 55 Jahre. Ausnahmen hiervon bestehen bei höheren Dienstgraden, z. B. Admirälen oder Offizieren.

Freiwillig Wehrdienstleistende

Freiwillig Wehrdienstleistende sind als Zeitsoldaten zu versichern. Es gelten die gleichen Bestimmungen.

Bundesfreiwilligendienstleistende/Freiwilliges Soziales Jahr/Work and Travel

Bundesfreiwilligendienstleistende

Die Tätigkeit des Bundesfreiwilligendienstleistenden wird als Beruf angesehen. Es besteht damit BU-Schutz. Die Scoringfragen sind entsprechend der aktuellen Tätigkeit als Bundesfreiwilligendienstleistender zu beantworten.

Versicherbar ist eine maximale jährliche BU-Rente in Höhe von 12.000 EUR. Der Einschluss einer Dynamik ist bis zu dieser Höhe möglich.

Freiwilliges Soziales Jahr

Antragsteller, die aktuell ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, sind in den Beruf „Helfer im freiwilligen sozialen Jahr“ einzustufen. Es besteht BU-Schutz. Die Scoringfragen sind entsprechend der aktuell ausgeübten Tätigkeit zu beantworten.

Work and Travel

Antragsteller, die sich aktuell zu „Work and Travel“ im Ausland befinden oder einen solchen Aufenthalt bereits konkret geplant haben, können nicht gegen Berufsunfähigkeit versichert werden. Es ist nur ein Abschluss im Rahmen der Schulunfähigkeitsversicherung möglich.

Nach der Beendigung des Work and Travel-Aufenthalts und nach Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland ist der Abschluss einer BU-Versicherung in dem dann ausgeübten Beruf oder Studiengang möglich.

4. Antragstellung

Arbeitssuchende Antragssteller

Antragssteller, die aktuell arbeitssuchend gemeldet sind, können keine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen.

Nach Aufnahme einer Tätigkeit, kann BU-Schutz in dem dann ausgeübten Beruf beantragt werden.

4.4 Untersuchungsgrenzen (medizinisch)

Bis zu einer BU-Jahresrente in Höhe von 30.000 EUR (ohne Bonusrente) sind keine Untersuchungen erforderlich.

Bei BU-Jahresrenten über 30.000 EUR sind abhängig von der beantragten Rentenhöhe weitere medizinische Unterlagen einzureichen.

Bezüglich der Untersuchungsgrenzen sind nur BU-Renten zur berücksichtigen, die bei der NÜRNBERGER bereits bestehen und/oder neu abgeschlossen werden.

Die eingereichten medizinischen Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

	Gruppe III	Gruppe IV
Beantragte BU-Rente	> 30.000 EUR jährlich	> 90.000 EUR jährlich

Gruppe III

M-Check direct oder:

Ärztliches Zeugnis, HIV-Test, NT-proBNP Test, Laborwerte (Kleines Blutbild: Ery, Hb, Hkt, MCH, MCHC, MCV, Leuko, Thromb, GGT, GPT, Cholesterin, HDL, Triglyceride, Kreatinin, NBZ oder HbA1c, BKS, Harnsäure) mit Angabe der für das betroffene Labor maßgebenden „Normwerte“.

Gruppe IV

Kein M-Check direct möglich

Zusätzlich zu Gruppe III Stressechokardiographie, Carotis Doppler

bei Rauchern: Lungenfunktionstest

4.5 Finanzielle Risikoprüfung

Bei der Prüfung des beantragten BU-Schutzes ist dessen Angemessenheit sicherzustellen, um eine Überversorgung gegenüber dem vorhandenen Einkommen zu vermeiden.

BU-Jahresrenten bis zu einer Höhe von einschließlich 18.000 EUR (einschließlich bereits bestehender interner und/oder externer BU-Vorversicherungen) werden generell als angemessen angesehen. Bis zu dieser Rentenhöhe findet daher keine finanzielle Risikoprüfung statt.

Ausnahme: Berufe, für die gemäß unserer Berufsdatenbank eine Begrenzung der versicherten BU-Rente festgelegt ist (z. B. Feuerwehrleute, Polizisten, usw.), fallen nicht unter diese Regelung. Diese können nur jeweils die maximal mögliche versicherbare BU-Rente abschließen.

Bei beantragten BU-Jahresrenten (einschließlich bereits bestehender interner und/oder externer BU-Vorversicherungen) in Höhe > 20.000 EUR bis ≤ 30.000 EUR ist die Angabe des Bruttoeinkommens der letzten 12 Monate vor Antragstellung ausreichend.

Bei BU-Jahresrenten > 30.000 EUR sind zusätzlich noch Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre von unabhängiger Stelle (z. B. Gehaltsabrechnung, Steuerbescheid, etc.) sowie das Formular LV100_820 einzureichen.

Bemessungsgrundlagen

Arbeitnehmer/Selbstständige/Beamte

Die Bemessungsgrundlage ist das nachgewiesene Brutto-Arbeitseinkommen (Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Antragstellung).

Bis zu einem Bruttojahres-Arbeitseinkommen von 50.000 EUR ist eine Gesamtabdeckung von max. 60 %, für Einkommensanteile über 50.000 EUR von max. 50 % möglich.

4. Antragstellung

Zum Brutto-Arbeitseinkommen zählen:

- Regelmäßige Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- Regelmäßige Einkünfte aus selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieben/Gewinnen
- Regelmäßige wiederkehrende Sonderzahlungen (z. B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld)
- Regelmäßige Boni-Zahlungen

Folgende Einkommen können nicht berücksichtigt werden:

- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Einmalige Bonuszahlungen/Tantiemen
- Einnahmen aus Kapitalanlagen
- Rentenzahlungen
- Erbschaften
- Unterhaltszahlungen

Existenzgründer

Existenzgründer sind mit einer BU-Jahresrente von bis zu 18.000 EUR versicherbar. In günstigen Fällen (Antragsteller mit hoher beruflicher Qualifikation wie z. B. Tierärzte oder Handwerksmeister, Praxisübernahmen oder Neugründungen von Praxen) bis max. 24.000 EUR Jahresrente. In Einzelfällen, bei besonders günstigen medizinischen Spezialisierungen (z. B. Radiologen) sowie bei Wirtschaftsprüfern und Notaren ist eine BU-Jahresrente bis max. 36.000 EUR versicherbar.

Existenzgründer sind Selbständige, die sich in den letzten 12 Monaten selbständig gemacht oder einen Betrieb übernommen haben.

bAV

Die Bemessungsgrundlage ist ebenfalls das nachgewiesene Brutto-Arbeitseinkommen (Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Antragsstellung).

Bis zu einem Bruttojahres-Arbeitseinkommen von 50.000 EUR ist eine Gesamtabdeckung von max. 80 %, für Einkommensanteile über 50.000 EUR von max. 65 % möglich.

Anrechnung Vorversicherungen

Bereits bestehende Invaliditätsversicherungen sind bzgl. der finanziellen Angemessenheitsprüfung wie folgt anzurechnen:

Bestehende Vorversicherungen	Intern/Extern
Berufsunfähigkeitsversicherung	100 %
Grundfähigkeitsversicherung	50 %
Unfall-Berufsunfähigkeitsversicherung (UBUZ)	50 %
Private Erwerbsunfähigkeitsversicherung	0 %
Dread-Disease-Versicherung	0 %
Risikolebensversicherung	0 %
BU-Beitragsbefreiung	0 %
berufsständische Versorgungswerkrenten für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	50 % ab einer BU-Jahresrente von mehr als 42.000 EUR
andere berufsständische Versorgungswerkrenten	50 % ab einer BU-Jahresrente von mehr als 36.000 EUR

4. Antragstellung

Dynamik

Zur Eingrenzung des subjektiven Risikos besteht ein Rentenmaximum, abhängig von der Berufsgruppe.

Berufsgruppe	Dynamikgrenze
1 – 5	72.000 EUR
6 – 9	48.000 EUR
10 – 13	42.000 EUR

Wird die berufsgruppenabhängige Dynamikgrenze erstmals überschritten, endet die Dynamik.

Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) entfällt die Dynamisierung der BUZ und nur der Hauptvertrag wird weiter dynamisiert.

Höhere Dynamiken

Bei Kunden mit entsprechendem Arbeitseinkommen können im Einzelfall höhere Dynamikgrenzen vereinbart werden.

Bitte die gewünschte höhere Dynamikgrenze unter „Sonstige Vereinbarungen“ vermerken.

Unter Umständen werden von uns weitere Nachweise angefordert.

Bei einigen Berufen bestehen unabhängig von der Berufsgruppe folgende Höchstgrenzen für die Dynamik:

Beruf	Dynamikgrenze
Schüler	12.001 EUR
Student (mit Fachrichtung)	24.000 EUR
Student Lehramt	18.000 EUR
Lehrer	18.000 EUR
Polizist	12.000 EUR
Soldat	21.000 EUR
Hausfrau	12.000 EUR

4.6 Versicherbarkeit von ausländischen Staatsbürgern

Bürger der europäischen Union sind gemäß unseren Annahmerichtlinien versicherbar, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Zudem müssen sie über eine deutsche Bankverbindung oder ein Bankkonto in einem anderen EU-Staat verfügen.

Für die Versicherbarkeit von Antragsstellern aus Staaten, die nicht zur EU gehören, ist zunächst entscheidend, ob dem Antragssteller eine

- befristete Aufenthaltsgenehmigung
oder
- unbefristete Aufenthaltsgenehmigung
ausgestellt wurde.

4. Antragstellung

Bei Antragsstellung ist daher anzugeben

- seit wann sich der Antragssteller bereits in Deutschland befindet
und
- wie lange die Aufenthaltsgenehmigung gültig ist.

Wenn dem Antragssteller eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erteilt wurde, kann in der Regel Versicherungsschutz angeboten werden, wenn er über

- einen legalen Aufenthaltstitel,
- einen deutschen Wohnsitz,
und
- ein deutsches Bankkonto
oder
- ein Bankkonto in einem anderen EU-Staat
verfügt.

Bei Antragsstellern mit einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung ist eine individuelle Risikoprüfung erforderlich. Die oben genannten Kriterien müssen aber auch in diesem Fall erfüllt sein.

Schweizer Staatsbürger und deutsche Grenzgänger

Für Schweizer Staatsangehörige und deutsche Grenzgänger gelten folgende Regelungen hinsichtlich der Antragsannahme:

Staatsangehörigkeit	Hauptwohnsitz/ Lebensmittelpunkt	Sitz der Arbeitsstätte	Versicherungsschutz möglich?
Deutsch	Deutschland	Schweiz	Ja
Deutsch	Schweiz	Schweiz	Nein
Deutsch	Schweiz	Deutschland	Nein
Schweizerisch	Deutschland	Deutschland	Ja
Schweizerisch	Schweiz	Deutschland	Nein
Schweizerisch	Deutschland	Schweiz	Ja

Wenn Versicherungsschutz angeboten werden kann, ist bei Antragsstellung eine deutsche Bankverbindung oder ein Bankkonto in einem anderen EU-Staat anzugeben.

5. Gestaltungsmöglichkeiten während der Vertragslaufzeit

5.1 Planmäßige Erhöhungen (Dynamik)

Vor Eintritt des Leistungsfalls

Bei Beantragung der Versicherung kann eine Beitragsdynamik zwischen 3 % – 5 % vereinbart werden. Der Beitrag für die BU-Versicherung, einschließlich etwaiger Zusatzversicherungen, erhöht sich dann um den gewählten Prozentsatz des erreichten Beitrags. Die Beitragserhöhung bewirkt eine Erhöhung der Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung. Die Dynamisierung endet, sobald erstmals die für die Berufsgruppe zulässige Dynamikhöchstgrenze überschritten wurde.

Der Kunde hat die Möglichkeit der Erhöhungen bis zu dem Jahrestag des Versicherungsbeginns, der dem 55. Geburtstag der versicherten Person unmittelbar vorausgeht, beliebig oft auszusetzen. Wenn der Kunde ab dem 55. Geburtstag der versicherten Person der Erhöhung einmal widerspricht, erlischt das Recht auf weitere Erhöhungen automatisch.

Nach Eintritt des Leistungsfalls

Bei Antragsstellung kann eine garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall zwischen 0,5 % - 3,0 % vereinbart werden (Inflationsschutz). Dadurch erhöht sich im Leistungsfall die Rente zu Beginn jeden Versicherungsjahres um den vereinbarten Prozentsatz.

Der nachträgliche Einschluss einer garantierten Rentensteigerung ist auch nach Vertragsabschluss möglich. Hierzu ist jedoch eine erneute Risiko- und Gesundheitsprüfung erforderlich.

5.2 Leistungserweiterung (Upgrade-Option)

Während der Vertragslaufzeit hat der Kunde einmalig innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn und vor Vollendung des 40. Lebensjahres das Recht, den Leistungsumfang ohne erneute Risikoprüfung zu erweitern. Folgende Bausteine können einzeln oder zusammen nachträglich aufgenommen werden:

- AU-Schutz: befristete Leistungen bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit,
- Pflege-Schutz: Zusätzliche lebenslange Rente bei Pflegebedürftigkeit bzw. Option auf Abschluss einer Anschluss-Pflegerenten-Versicherung

Für die Inanspruchnahme der Upgrade-Option müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die versicherte Person war innerhalb der letzten 12 Monate vor Stellung des Antrags auf Leistungserhöhung nicht länger als 2 Wochen durchgehend arbeitsunfähig.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung ist die versicherte Person weder berufsunfähig, pflegebedürftig oder arbeitsunfähig noch ist ein entsprechender Leistungsantrag gestellt worden.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung der Erhöhung ist weder ein Versicherungsfall im Sinne einer optional eingeschlossenen Zusatzversicherung eingetreten noch ein entsprechender Leistungsantrag gestellt worden.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung der Erhöhung besteht für die versicherte Person weder eine teilweise oder volle Erwerbsminderung noch ist ein entsprechender Antrag auf Erwerbsminderungsrente gestellt worden noch wird eine Erwerbsminderungsrente bezogen.
- Der Vertrag wird beitragspflichtig geführt.

5. Gestaltungsmöglichkeiten während der Vertragslaufzeit

5.3 Erhöhungsmöglichkeiten ohne erneute Risikoprüfung

Für die Inanspruchnahme der unter 5.3 aufgeführten Erhöhungsmöglichkeiten müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Zum Zeitpunkt der Beantragung der Erhöhung ist die versicherte Person weder berufs unfähig, pflegebedürftig oder arbeits unfähig noch ist ein entsprechender Leistungsantrag gestellt worden.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung der Erhöhung ist weder ein Versicherungsfall im Sinne einer optional eingeschlossenen Zusatzversicherung eingetreten noch ein entsprechender Leistungsantrag gestellt worden.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung der Erhöhung besteht für die versicherte Person weder eine teilweise oder volle Erwerbsminderung noch ist ein entsprechender Antrag auf Erwerbsminderungsrente gestellt worden noch wird eine Erwerbsminderungsrente bezogen.
- nach der Erhöhung darf die gesamte Monatsrente aller abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherungen (inkl. bestehender Verträge bei anderen Gesellschaften) 70 % des Bruttoeinkommens nicht übersteigen; maßgeblich ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen in den letzten 3 vollen Kalenderjahren vor dem Jahr der Erhöhung. Bei Berufsanfängern, die noch keine 3 vollen Kalenderjahre gearbeitet haben, ist das aktuelle Bruttogehalt maßgeblich.
- Beantragung der Erhöhung in Textform (z. B. Papierform, E-Mail)

Hinweis: die genauen Voraussetzungen sind immer den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie

Während der Vertragslaufzeit hat der Kunde bei bestimmten Ereignissen das Recht, den Versicherungsschutz ohne erneute Risikoprüfung zu erhöhen (ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie).

Die Option besteht bei folgenden Ereignissen:

- Eintritt der Volljährigkeit
- Heirat
- Ehescheidung bzw. Löschung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Tod des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners
- Geburt oder Adoption eines Kindes oder Beendigung der Elternzeit (mit der Besonderheit, dass die Erhöhung innerhalb von 12 Monaten ab dem Ende der für dieses Kind genommenen Elternzeit verlangt werden kann)
- Existenzgründung (Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit im Hauptberuf z. B. Praxis-/Kanzleigründung bzw. -übernahme) in den ersten 10 Jahren der Versicherungsdauer
- Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung (z. B. Facharzt, Bachelor, Master, Staatsexamen) eines Akademikers, der bereits eine seiner Ausbildung entsprechende berufliche Tätigkeit ausübt
- Erfolgreicher Abschluss einer Höherqualifikation (z. B. Weiterbildung zum Fach-/Betriebswirt oder Techniker, Meisterprüfung), verbunden mit einer Verbesserung der beruflichen Stellung oder des Einkommens
- Einkommenserhöhung um mindestens 250 EUR brutto monatlich
- Erhalt der Prokura
- Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Finanzierung (Immobilienwerb (z. B. Erwerb einer Eigentumswohnung) oder Finanzierung im gewerblichen Bereich) mit einer Finanzierungssumme von mindestens 25.000 EUR
- Wegfall des Invaliditätsschutzes aus der Gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund einer Gesetzesänderung
- bei Selbstständigen, Angehörigen der freien Berufe und Handwerkern: Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes aus einem berufsständischen Versorgungswerk oder einer betrieblichen Altersversorgung

Für die Inanspruchnahme der ereignisabhängigen Nachversicherungsgarantie müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- es wird kein Wechsel der Überschussvariante **Abzug vom Beitrag** auf **Bonusrente** vorgenommen
- Ausübung der Option innerhalb von 12 Monaten nach dem Ereignis
- die versicherte Person darf nicht älter als 49 Jahre sein
- das Erhöhungsereignis ist nach Versicherungsbeginn eingetreten
- Erhöhung um max. 50 % der zuletzt geltenden Monatsrente, jedoch höchstens auf 3.000 EUR Monatsrente (36.000 EUR pro Jahr)

5. Gestaltungsmöglichkeiten während der Vertragslaufzeit

Berufseinsteigergarantie

Während der Vertragslaufzeit hat die versicherte Person einmalig das Recht, den Versicherungsschutz ohne erneute Risikoprüfung zu erhöhen:

Wurde

- eine allgemein anerkannte Berufsausbildung oder
- ein (Fach-) Hochschulstudium

abgeschlossen und eine berufliche Tätigkeit aufgenommen, dann hat die versicherte das Recht

- entweder die Leistungen dieser Berufsunfähigkeitsversicherung um maximal 100 % der zuletzt geltenden Monatsrente zu erhöhen
- oder planmäßige Erhöhungen von Beitrag und Leistung im Rahmen der Beitragsdynamik von 3 – 5 % nach NÜRNBERGER Plus zu vereinbaren

Für die Inanspruchnahme der Berufseinsteigergarantie müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ausübung der Option innerhalb von 12 Monaten nach dem Ereignis
- die versicherte Person darf nicht älter als 49 Jahre sein
- die versicherte Berufsunfähigkeitsrente darf die berufsspezifische Höchstsumme, höchstens 3.000 EUR pro Monat (36.000 EUR pro Jahr) nicht übersteigen

Karrieregarantie

Während der Vertragslaufzeit hat die versicherte Person das Recht, den Versicherungsschutz ohne erneute Risikoprüfung zu erhöhen, wenn

- sich das regelmäßige Bruttomonatsgehalt der versicherten Person vertraglich um mindestens 5 % im Vergleich zum Vormonat erhöht hat.

Die versicherte Person kann die Berufsunfähigkeitsrente maximal in dem Verhältnis erhöhen, in dem sich das Bruttomonatsgehalt der versicherten Person erhöht hat.

Für die Inanspruchnahme der Karrieregarantie müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die versicherte Person muss als Arbeitnehmer in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt sein
- die versicherte Berufsunfähigkeitsrente der versicherten Person muss bereits mindestens 3.000 EUR pro Monat (36.000 EUR pro Jahr) betragen
- Ausübung der Option innerhalb von 6 Monaten nach der Gehaltserhöhung (der Erhöhungsantrag und alle erforderlichen Nachweise müssen bis dahin eingegangen sein)
- die versicherte Person darf nicht älter als 49 Jahre sein
- Die neu zu versichernde Berufsunfähigkeitsrente darf 6.000 EUR pro Monat (72.000 EUR pro Jahr) nicht übersteigen

Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie

Während der Vertragslaufzeit hat der Kunde einmalig ohne besonderes Ereignis innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn das Recht, den Versicherungsschutz ohne erneute Risikoprüfung zu erhöhen (ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie).

Für die Inanspruchnahme der ereignisunabhängigen Nachversicherungsgarantie müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die versicherte Person darf nicht älter als 39 Jahre sein
- die versicherte Berufsunfähigkeitsrente darf die berufsspezifische Höchstsumme, höchstens 3.000 EUR pro Monat (36.000 EUR pro Jahr) nicht übersteigen
- die versicherte Person war innerhalb der letzten 12 Monate vor Stellung des Antrags auf Leistungserhöhung nicht länger als 2 Wochen durchgehend arbeitsunfähig
- Das Recht besteht nur, wenn der Vertrag oder ein diesem Vertrag vorausgegangener Vertrag mit vollständiger Risikoprüfung zustande gekommen ist (Klarstellung: Ist der Vertrag mit dem Fragenset „Gesundheitsfragen bis 30“ zustande gekommen, kann die ereignisunabhängige Nachversicherung in Anspruch genommen werden)

5. Gestaltungsmöglichkeiten während der Vertragslaufzeit

5.4 Verlängerungsmöglichkeiten

Verlängerungsgarantie bei Anhebung der Regelaltersgrenze

Ist die versicherte Person

- in der Deutschen Rentenversicherung versichert und erhöht sich die Regelaltersgrenze dieser Gesetzlichen Rentenversicherung
- oder erhöht sich die Regelaltersgrenze in einem berufsständischen Versorgungswerk, in dem die versicherte Person anspruchsberechtigtes Mitglied ist

kann die Versicherungs- und Leistungsdauer

- ohne erneute Risikoprüfung
- um die Zeitspanne verlängert werden, um die die Regelaltersgrenze in der entsprechenden Versorgungseinrichtung erhöht wurde
- maximal jedoch um fünf Jahre und höchstens bis zur jeweils neu festgelegten Regelaltersgrenze.

Für die Inanspruchnahme der Verlängerungsgarantie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- bisher ist weder ein Versicherungsfall eingetreten noch ist ein entsprechender Leistungsantrag gestellt worden
- der dann ausgeübte Beruf der versicherten Person und die dann aktuellen Annahmerichtlinien lassen das gewünschte Ablaufalter zu
- Zum Zeitpunkt der Beantragung wird der Vertrag beitragspflichtig geführt
- Versicherungsdauer ist mindestens bis zum vollendeten 60. Lebensjahr vereinbart.
- Die Beantragung der Verlängerung erfolgt spätestens 15 Jahre vor dem neuen Ablauftermin
- Eine Erhöhung der vereinbarten Rente findet nicht statt. Durch die Verlängerung ändert sich der Beitrag
- Der Antrag muss innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten der erhöhten Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung/dem berufsständischen Versorgungswerke gestellt werden
- Beantragung der Erhöhung in Textform (z. B. Papierform, E-Mail)

Hinweis: die genauen Voraussetzungen sind immer den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

5.5 Berufswechsel

Günstigerprüfung bei Berufswechsel

Wechselt die versicherte Person

- während der Versicherungsdauer
- aus anderen als gesundheitlichen Gründen den Beruf,
- kann man frühestens nach 6 Monaten im geänderten Beruf prüfen lassen,
- ob sich durch den Berufswechsel für die verbleibende Versicherungsdauer der zu zahlende Beitrag reduziert.

Die Änderung muss in Textform mitgeteilt werden. Es kann unter Umständen eine Risikoprüfung durchgeführt werden.

Sofern der Berufswechsel zu einer Reduzierung des Beitrags führt, wird für die verbleibende Versicherungsdauer der zu zahlenden Beitrag nach dem ursprünglichen Tarif berechnet. Bei einer Reduzierung des Beitrags bleiben vereinbarte Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse unverändert bestehen.

Anderenfalls wird die Versicherung der versicherten Person mit unverändertem Beitrag fortgeführt.

Hinweis: die genauen Voraussetzungen sind immer den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

5. Gestaltungsmöglichkeiten während der Vertragslaufzeit

5.6 Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten

Entnahme der Beiträge aus etwaigem Überschussguthaben

Bei Zahlungsschwierigkeiten können Beiträge aus dem Überschussguthaben entnommen und verrechnet werden, solange dieses hierfür ausreicht.

Befristete Umwandlung mit automatischer Wiederinkraftsetzung

Die Beitragszahlung kann bei Zahlungsschwierigkeiten für einen Zeitraum von max. 12 Monaten ausgesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die herabgesetzte prämienfreie Jahresrente den Mindestbeitrag von 1 EUR nicht unterschreitet.

Der Vertrag wird in diesem Zeitraum in eine prämienfreie Versicherung umgewandelt. Es besteht in dieser Zeit nur reduzierter Versicherungsschutz in Höhe der prämienfreien Monatsrente. Nach 12 Monaten wird der volle Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung und die Beitragspflicht automatisch wieder in Kraft gesetzt.

Während der 12 Monate kann zudem jederzeit eine frühere Wiederinkraftsetzung zum Beginn des nächsten Versicherungsmonats beantragt werden.

Die automatische Wiederinkraftsetzung erfordert eine Vertragsänderung. Dem Kunden stehen dabei folgende Optionen zur Verfügung:

- in der Regel: Zahlung eines höheren Beitrags bei gleichbleibender BU-Rente
- Beibehaltung des ursprünglichen Beitrags mit Reduzierung der BU-Rente
- Nachzahlung des ermittelten Fehlbetrags und Beibehaltung des ursprünglichen Beitrags und BU-Rentenhöhe

Beitragsstundung

Für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten kann eine zinslose Stundung oder Teilstundung der Beiträge beantragt werden. Der Versicherungsschutz bleibt in diesem Zeitraum in vollem Umfang erhalten.

Die Rückzahlung der gestundeten Beiträge ist nach Ablauf des Stundungszeitraums entweder durch eine Einmalzahlung möglich oder in max. 48 Monatsraten (Mindestrate 25 EUR). Es ist auch eine Verrechnung mit einem evtl. vorhandenen Deckungskapital möglich. Bei dieser Variante kann zwischen einer Verringerung des Versicherungsschutzes oder einer Beitragserhöhung gewählt werden. Eine erneute Stundung ist nur möglich, wenn die ausstehenden Beiträge aus einer früheren Stundung vollständig beglichen wurden.

Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung

Die Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung kann zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode beantragt werden. Die prämienfreie Monatsrente muss jedoch mindestens 50 EUR betragen.

Eine Wiederinkraftsetzung der prämienfreien Versicherung ist innerhalb von 3 Jahren nach erfolgter Umwandlung möglich und von einer erneuten Risikoprüfung abhängig.

Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist jederzeit zum Ende der laufenden Versicherungsperiode möglich. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bis dahin gezahlten Beiträge.

Alle aufgeführten Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten müssen jeweils in Textform (z. B. Papierform, Email) beantragt werden.

6. Leistungsfall

Anzeigefrist

Die BU-Bedingungen der NÜRNBERGER stellen klar, dass der Kunde keine Nachteile erleidet, wenn er später Leistungen beantragt. Der Anspruch wird rückwirkend mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist, anerkannt. Voraussetzung für die BU-Leistung ist, dass Eintritt und Umfang der Berufsunfähigkeit rückwirkend nachgewiesen wurden.

Anerkennung

Nach Vorliegen aller für die Leistungsentscheidung erforderlichen Unterlagen erklärt die NÜRNBERGER laut Ihren Bedingungen innerhalb von 10 Arbeitstagen, ob und in welchem Umfang sowie für welchen Zeitraum eine Leistungspflicht anerkannt wird. Sofern zur Leistungsentscheidung weitere Unterlagen erforderlich sind, werden diese angefordert. Der Kunde wird von der NÜRNBERGER außerdem alle 4 Wochen über den Bearbeitungsstand informiert.

Es werden keine zeitlich befristeten Anerkenntnisse ausgesprochen.

Die Zusage der Leistungspflicht wegen Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit ist zeitlich unbegrenzt.

Eine tarifliche Ausnahme besteht hier jedoch bei Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder wegen spezieller Beeinträchtigung. Diese Leistungen sind jeweils auf max. 24 Monate begrenzt.

Erkennen wir den Leistungsfall an, wird die vertraglich vereinbarte monatliche Rente mit Ablauf des Versicherungsmonats ausbezahlt, in dem die bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Die Rentenzahlung erfolgt bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. Falls jedoch während des Rentenbezugs die Leistungsvoraussetzung entfällt oder die versicherte Person verstirbt, wird die Rentenzahlung vorzeitig eingestellt.

Nachprüfung

Nach der Feststellung der Leistungspflicht sind wir berechtigt, das Fortbestehen der Berufsunfähigkeit und deren Grad und/oder das Fortbestehen der Pflegebedürftigkeit bzw. das Fortbestehen einer speziellen Beeinträchtigung nachzuprüfen.

Auch im Rahmen der Nachprüfung verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Zur Nachprüfung können wir sachdienliche Auskünfte anfordern und einmal jährlich eine Untersuchung bei einem von uns beauftragten Arzt veranlassen. Die Kosten hierfür und evtl. anfallende Reisekosten werden von der NÜRNBERGER übernommen.

Wenn bei der Nachprüfung festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Leistungspflicht entfallen und dem Leistungsempfänger die Veränderung in Textform (z. B. Papierform, Email) dargelegt wird, besteht Leistungsfreiheit.

Mitwirkungspflichten:

Wenn eine berufliche Tätigkeit aufgenommen wird bzw. sich diese ändert, muss dies unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt werden.

Verbesserungen des Gesundheitszustandes müssen nicht ungefragt mitgeteilt werden.

7. Steuerliche Aspekte

Besteuerung der Beitragszahlung

Beitragsaufwendungen für Berufsunfähigkeitsversicherungen können als sonstige Vorsorgeaufwendungen im Rahmen der Höchstbeträge von 2.800 EUR/Kalenderjahr (Selbstständige) bzw. von 1.900 EUR/Kalenderjahr (Angestellte) als Sonderausgaben abgezogen werden. Sofern der abzugsfähige Beitragsanteil des Steuerpflichtigen zu seiner Kranken- und Pflegepflichtversicherung den Höchstbetrag von 2.800 EUR bzw. 1.900 EUR im Kalenderjahr übersteigt, ist nur dieser in Ansatz zu bringen. Ein Abzug von sonstigen Vorsorgeaufwendungen entfällt in diesem Fall.

Besteuerung der BU-Rente im Leistungsfall

BU-Rentenleistungen werden mit dem Ertragsanteil nach § 22 Nummer 1 Satz 3 a bb EStG iVm § 55 EStDV besteuert. Der Ertragsanteil aus abgekürzten Leibrenten ist besonders zu ermitteln. § 55 Abs. 2 EStDV schreibt hierzu vor, dass er nach der Lebenserwartung unter Berücksichtigung der zeitlichen Begrenzung zu berechnen ist. Werden neben einer Grundrente Überschussbeteiligungen in Form einer Bonusrente gezahlt, so ist der gesamte Auszahlungsbetrag mit einem einheitlichen Ertragsanteil der Besteuerung zu unterwerfen.

8. Nachhaltigkeit

Die NÜRNBERGER Berufsunfähigkeitsversicherung4Future bietet den Kunden zuverlässigen Schutz und berücksichtigt außerdem nachhaltige Aspekte.

- Verantwortungsvolle, nachhaltige Kapitalanlage* in Höhe der Deckungsrückstellung** der Berufsunfähigkeitsversicherung4Future. Dabei investieren wir mit besonderem Fokus auf die 3 Bereiche Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung.
- Schon bei Abschluss engagiert sich der Kunde für das Umweltprojekt "Waldzukunft zum Anfassen", bei welchem ein Baum im Nürnberger Umland gepflanzt wird.
- Kostenfreie Gesundheitsplattform Coach:N – mehr als 3.000 digitale Gesundheitskurse zu den Themen Bewegung, Achtsamkeit und Ernährung sowie die Möglichkeit sich jährlich bis zu 100 Euro Erstattung zu sichern.
- Alle Prozesse (wie Antrag oder Leistungsfallmeldung) verlaufen möglichst papierlos. Wo sich ein Druck nicht vermeiden lässt, wird mit einem externen Dienstleister zusammengearbeitet, dessen gesamter Druckprozess zertifiziert ist – und ökologische sowie soziale Aspekte berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt der Versand von Dokumenten klimaneutral über die Umweltschutzprogramme unserer Versanddienstleister
- nur bei BU zusätzlich wählbar (nur bei SBUG-Tarifen, siehe Tarifübersicht): Spezialisten-Service BetterDoc
Die Spezialistensuche und der Facharzt-Terminservice des unabhängigen Partners BetterDoc bieten eine wertvolle Hilfe, um eine wirkungsvolle Behandlung, erfolgreiche Operation oder unabhängige Zweitmeinung zu erhalten. Unabhängig von einem Leistungsfall unbegrenzt nutzbar – schnell, persönlich und wohnortnah. Empfehlungen für alle Fachbereiche möglich. Die NÜRNBERGER erhält dabei keinerlei Daten über Ihren Kunden. Die NÜRNBERGER erfährt weder ob noch wann oder weshalb BetterDoc genutzt wurde. Im Rahmen eines Reportings erfährt die NÜRNBERGER nur, wie häufig und welche Serviceleistungen von den Kunden insgesamt genutzt wurden. Dabei handelt es sich lediglich um quantitative Daten. Ein Rückschluss auf einzelne Versicherungsnehmer ist nicht möglich.

* Bei der Kapitalanlage halten wir uns stets an den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht mit seinen Anforderungen an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

** Um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag während der gesamten Laufzeit Ihres Vertrags erfüllen zu können, bilden wir eine Deckungsrückstellung.

9. Das Wichtigste auf einen Blick

Die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung Future bietet Schutz in Form einer monatlichen Rente bei eingetretener bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit. Grundbaustein ist die Komfort-Berufsunfähigkeitsversicherung. Dieser Schutz kann um mehrere Bausteine individuell erweitert werden – je nach Bedarf.

Besonderheiten/Highlights unserer BU-Tarife

- Besonderer Fokus auf Nachhaltigkeit (Kapitalanlage, Prozesse und Versand, Baum pflanzen, Coach:N, optional: BetterDoc)
- Optionaler Spezialisten-Service BetterDoc – unabhängiger medizinischer Berater zur Spezialistensuche und Facharzt-Terminservice (nur bei Tarifen SBUG)
- Verschiedene Bausteine zur Erweiterung des individuellen BU-Schutzes (z. B. AU-Schutz, Pflege-Schutz, Inflations-Schutz)
- GKV-Check (nicht bei Tarifen SBUG)
- Krebsklausel - Bei schwerer Krebserkrankung bis zu 15 Monate Vorschussleistungen in Höhe der BU-Rente mit vereinfachter Leistungsprüfung
- Verschiedene Zusatzversicherungen (Krankentagegeld TG6, NÜRNBERGER Ernstfallschutz, Unfall-BU-Schutz)
- Wiederinkraftsetzung innerhalb von 12 Monaten ohne Gesundheitsprüfung
- Ereignisabhängige sowie ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie
- Wiedereingliederungshilfe bzw. Beteiligung an Umorganisationskosten in Höhe von 6 Monatsrenten (max. 15.000 EUR)
- Zusatzklausel für Leistungen bei speziellen Beeinträchtigungen (ständiger Rollstuhlbedarf, starke Einschränkung des Hör- oder Sehvermögens)
- Rehabilitationshilfe bis zu 1.000 EUR
- BU- Leistung (bzw. DU-Leistung) bei Pflegebedürftigkeit: 1 von 4 ADL oder ab Pflegegrad 2 gemäß SGB XI, Demenz: 2 von 4 ADL oder ab GDS 5
- Reiner Kräfteverfall versichert
- Karrieregarantie: Bei Gehaltssteigerung über 5 % kann der Kunde seine BU Rente auch dann noch weiter erhöhen, wenn er bereits die 3.000 EUR Höchstrente erreicht hat (bis max. 6.000 EUR) – auch hier ohne erneute Risikoprüfung.
- Günstigerprüfung bei Berufswechsel
- Zinslose Stundung ohne Gründe bis zu 24 Monate insgesamt
- Dynamik-Aussetzung beliebig oft wiederholbar (bis Alter 55)
- Verlängerungsgarantie bei Erhöhung der Regelaltersgrenze der Deutschen Rentenversicherung oder berufsständischer Versorgungswerke bis 15 Jahre vor dem neuen Ablauf
- **Highlight: Upgrade-Option**
Mit der Upgrade-Option kann der Zusatzbausteine AU-Schutz und/oder Pflege-Schutz in den ersten 5 Jahren flexibel ein- oder ausgeschlossen werden (bis zum 40. Lebensjahr).

9. Das Wichtigste auf einen Blick

Produktbeschreibung/Tarife	Tarifname	AU-Schutz	Pflege-Schutz	Spezialisten-Service BetterDoc	GKV-Check	Inflations-Schutz
Komfort-SBU (SBUG3120DC)	BU4Future Komfort	–	–	–	–	○
Komfort-SBU (SBUG3121DC)	BU4Future Komfort + AU-Schutz	✓	–	–	–	○
Komfort-SBU (SBUG3122DC)	BU4Future Komfort + Pflege-Schutz	–	✓	–	–	○
Komfort-SBU (SBU3170DC)	BU4Future Komfort + GKV Check	–	–	–	✓	○
Komfort-SBU (SBU3171DC)	BU4 Future Komfort + AU-Schutz + GKV Check	✓	–	–	✓	○
Komfort-SBU (SBU3172DC)	BU4Future Komfort + Pflege-Schutz + GKV-Check	–	✓	–	✓	○
Premium-SBU (SBU3120DP)	BU4Future Premium	✓	✓	–	–	○
Premium-SBU (SBU3170DP)	BU4Future Premium + GKV-Check	✓	✓	–	✓	○
Komfort-IBU (IBU3120DC)	IBU4Future Komfort	–	–	–	–	○
Komfort-IBU (IBU3170DC)	IBU4Future Komfort + GKV-Check	–	–	–	✓	○
Komfort-SDU (SDU3120DC)	SDU4Future Komfort	–	–	–	–	○
Komfort-SDU (SDU3170DC)	SDU4Future Komfort + GKV-Check	–	–	–	✓	○
Komfort-Einsteiger-BU (SBU3120FC)	BU4Future Einsteiger Komfort	–	–	–	–	–
Komfort-Einsteiger-BU (SBU3121FC)	BU4Future Einsteiger Komfort + AU-Schutz	✓	–	–	–	–
Komfort-SBU (SBUG3120DC)	BU4Future Komfort + BetterDoc	–	–	✓	–	○
Komfort-SBU (SBUG3121DC)	BU4Future Komfort + AU-Schutz + BetterDoc	✓	–	✓	–	○
Komfort-SBU (SBUG3122DC)	BU4Future Komfort + Pflege-Schutz + BetterDoc	–	✓	✓	–	○
Premium-SBU (SBUG3120DP)	BU4Future Premium + BetterDoc	✓	✓	✓	–	○

✓ versichert – nicht versichert ○ optional

9. Das Wichtigste auf einen Blick

Allgemeine Tarifdetails

Mindest-/Höchsteintrittsalter	14 Jahre/52 Jahre (Einsteiger-BU: 14/30 Jahre)
Versicherungsdauer	mindestens 15 Jahre, max. bis Endalter 67 Jahre (berufsabhängig) Ausnahme: Verlängerungsgarantie bei Änderung der Regelaltersgrenze
Mindestrente	600 EUR p.a.
Mindestlaufzeit	15 Jahre (bei Einsteiger-BU: Mindestendalter 60 Jahre)
Zahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
Beitragsdynamik	optional 3 % – 5 % (bei Einsteiger BU: ab dem 11. Jahr)
Inflations-Schutz	Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall: 0 % – 3 % (wählbar in 0,5 % – Schritten)
Überschussbeteiligung	Beitragsabzug oder Bonusrente (letzteres nicht bei SBUG Tarifen mit Spezialisten-Service BetterDoc) Bei IBU: Investmentanlage
Rückwirkend abgefragter Zeitraum zu Gesundheitsfragen	Standard-Fragenset: <ul style="list-style-type: none"> • 12 Monate: Medikamenteneinnahme • 5 Jahre: Allgemeine ärztliche Behandlungen/Untersuchungen • Ohne Begrenzung: HIV-Infektion, bösartige Tumorerkrankungen, Selbsttötungsversuch Fragenset "Gesundheitsfragen bis 30" mit max. BU-Jahresrente von 18.000 EUR: <ul style="list-style-type: none"> • 12 Monate: Medikamenteneinnahme und AU-Zeiten > 14 Tage • 3 Jahre: Allgemeine ärztliche Behandlungen/Untersuchungen • 5 Jahre: HIV-Infektion, bösartige Tumorerkrankungen, Selbsttötungsversuch, Immunerkrankungen und Krankenhausaufenthalte GKV-Check: 12 Monate durch VN, 5 Jahre durch GKV
Berufsgruppen	13
Geltungsbereich	Weltweit

9. Das Wichtigste auf einen Blick

Medizinische Risikoprüfung

BU/DU-Jahresrente ≤ 30.000 EUR	Gesundheitsfragen im Antrag
BU/DU-Jahresrente > 30.000 EUR	Gesundheitsfragen im Antrag und zusätzlich erweiterte Gesundheitsprüfung (M-Check direct oder ärztliches Zeugnis, Laboruntersuchung sowie HIV-Test)
BU/DU-Jahresrente > 90.000 EUR	Gesundheitsfragen im Antrag und zusätzlich zum ärztlichen Zeugnis (kein M-Check direct möglich), Stressechokardiographie, Carotis Doppler, bei Rauchern: Lungenfunktionstest

Ist der Kunde zwischen 14 und 30 Jahren und beträgt die jährliche Berufsunfähigkeitsrente maximal einschließlich 18.000 EUR, so erhält der Kunde das Gesundheitsfragenset "Gesundheitsfragen bis 30". Das Fragenset wird als vollständige Risikoprüfung eingeordnet, mit der Folge, dass Versicherte, deren Verträge mit diesem Fragenset zustande gekommen sind, die Nachversicherungsmöglichkeiten (wie zum Beispiel die Berufseinsteigergarantie, Karrieregarantie, Upgrade-Option und Dynamikgrenze von max. 5 %) nutzen können.

Finanzielle Risikoprüfung

BU/DU-Jahresrente < 20.000 EUR	Keine Einkommensangaben erforderlich
BU/DU-Jahresrente ≥ 20.000 EUR bis 30.000 EUR	Einkommensangaben der letzten 12 Monate im Antrag
BU/DU-Jahresrente > 30.000 EUR	Einkommensangaben der letzten 12 Monate im Antrag sowie Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre vor Antragstellung von unabhängiger Stelle und LV100_820
Angemessenheit (Höhe der versicherbaren BU-Rente)	<p>Arbeitnehmer: 60 % des Bruttoarbeitseinkommens bis 50.000 EUR p.a., über 50.000 EUR p.a. max. 50 % versicherbar (Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Antragstellung einschließlich bestehender Vorversicherungen)</p> <p>Selbstständige: 60 % vom Gewinn vor Steuer p.a. Durchschnitt der letzten 12 Monate vor Antragsstellung einschließlich bestehender Vorversicherungen), über 50.000 EUR p.a. max. 50 % versicherbar</p> <p>Für Existenzgründer und die bAV gelten gesonderte Grenzen und Annahmerichtlinien. Siehe hierzu Kapitel 4.5 Finanzielle Risikoprüfung.</p>

Optionalen Spezialisten-Service

BetterDoc	Exklusiver Zugang zur Spezialistensuche und dem Facharzt-Terminservice des unabhängigen Partners BetterDoc: Während der gesamten Vertragslaufzeit kostenfrei und unbegrenzt nutzbar – schnell, persönlich und wohnortnah; Empfehlungen für alle Fachbereiche möglich; auf Wunsch mit Terminvereinbarung; Die NÜRNBERGER erhält dabei keinerlei Daten der Kunden
-----------	---

9. Das Wichtigste auf einen Blick

Leistungsfall

Leistungsvoraussetzung	Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Verletzung des Körpers oder Kräfteverfalls gesundheitlich beeinträchtigt ist und voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen außerstande ist oder bereits 6 Monate ununterbrochen außerstande gewesen ist, ihren zuletzt ausgeübten Beruf zu mindestens 50 % auszuüben. Pflegebedürftigkeit: 1 von 4 ADL oder ab Pflegegrad 2 gemäß SGB XI bzw. bei Demenz: 2 von 4 ADL oder ab GDS 5.
Leistungsbeginn	Mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.
Baustein AU-Schutz	Leistung bei Arbeitsunfähigkeit von mind. 6 bis max. 24 Monaten in Höhe der BU-Rente und bereits nach 3 Monaten ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit: Wenn ein Facharzt das voraussichtliche Fortdauern der Arbeitsunfähigkeit bis zum Ende eines insgesamt 6 Monate ununterbrochenen Zeitraumes bestätigt.
Baustein Pflege-Schutz	Leistung bei Pflegebedürftigkeit ab 1 von 4 ADL oder ab Pflegegrad 2 gemäß SGB XI bzw. bei Demenz ab 2 von 4 ADL oder ab GDS 5. Bei Pflegebedürftigkeit während der Versicherungsdauer: zusätzliche lebenslange Pflegerente in Höhe der BU-Rente, Leistung auch über die Versicherungsdauer hinaus, längstens jedoch bis zum Tod der versicherten Person. Bei Vertragsablauf: Option einer Anschluss Pflegerentenversicherung ohne Gesundheitsfragen.
Baustein Inflations-Schutz	Garantierte Rentensteigerung für die BU-Rente nach Rentenbeginn.
GKV-Check	Mehr Rechtssicherheit im Leistungsfall hinsichtlich Erfüllung der vorvertraglichen Anzeigepflicht in Bezug auf den Gesundheitszustand.
Krebsklausel	Bei schwerer Krebserkrankung bis zu 15 Monate Vorschussleistungen in Höhe der BU-Rente mit vereinfachter Leistungsprüfung.
Beitragsstundung im Leistungsfall	Recht auf zinslose Stundung bis zur endgültigen Leistungsentscheidung.